AMTSBLATT des Kreises WARENDORF

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Zweckverbandskasse Warendorf
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1986

Ausgabe Nr. 21

Ausgabetag 30.05.1986

Herausgeber: Kreis Warendorf
— Der Oberkreisdirektor —
Telefon (02581) 531
Fernschreiber 0892427

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		GEMEINDE EVERSWINKEL	
248	26.05.1986	1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Freckenhorster Straße"	492 - 494
		STADT SASSENBERG	
249	21.05.1986	a) Bebauungsplan "Wasserstraße"/ Schürenstraße"	495 - 497
250	23.05.1986	b) Bebauungsplan "Industriegebiet südlich der Robert-Linnemann-Straße"	498 - 499
251	23.05.1986	c) Bebauungsplan "Industriegebiet südlich der Robert-Linnemann-Straße - Beteiligung der Bürger	500 - 501
		STADT TELGTE	
252	27.05.1986	a) 2. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt-Nord" - Offenlegung	502 - 504

Druck und Vertrieb: Kreisverwaltung Warendorf — Hauptamt — 4410 Warendorf, Postfach 320/340
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. und 3. Freitag), bei Bedarf auch zusätzlich.
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- oder Abonnementsbezug sind an das Hauptamt zu richten.

253	27.05.1986	b) 5. Änderung des Fächennutzungsplanes - Offenlegung	505 - 509
		SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH	
254	22.05.1986	Kraftloserklärung der Sparkassenbücher Nr. 405 800 152 Nr. 300 145 083 Nr. 302 655 741	510 - 511
		KREIS WARENDORF	
255	21./ 22.05.1986	Termine von Truppenübungen Decknamen: GOLDEN HORSE CLOGGY AMOTION HILL FOIL 86 SILVER BEAVER 9 ohne Deckname Regimentsrahmenübung Gelbe Dotterblume LIPPETAL TOUR Schneller Kontakt Schneller Umschlag 86	512 – 516

Gemeinde Everswinkel
Az.: 61.82.16 Gl/Pl

BEKANNTMACHUNG

der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Freckenhorster Straße"
der Gemeinde Everswinkel gem. § 13 BBauG

Der Rat der Gemeinde Everswinkel hat in seiner Sitzung am 29.4.1986 folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Freckenhorster Straße" entsprechend dem Änderungsplan vom 1.4.1986 als Satzung gemäß § 10 BBauG. Er beschließt weiter die dazu gehörende Begründung."

UMFANG DER ÄNDERUNG

Im Rahmen der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Freckenhorster Straße" wird die überbaubare Fläche der Grundstücke Freckenhorster Straße 20 und 22 in nördlicher Richtung um 7 m, bis zur heutigen Gebäudebegrenzung, erweitert und durch eine Baulinie begrenzt. Diese Änderung wurde nach Abstimmung mit den benachbarten Grundstückseigentümern durchgeführt, um diese Gebäude erhalten zu können.

HINWEISE:

Auf die nachfolgenden Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV NW 1984 S. 475) und des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) wird hingewiesen:

§ 44 c Abs. 1 und 2 BBauG

Hinweise und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

(1) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in dem § 39 j, 40 und 42 bis 44 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 v.H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

(2) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

§ 155 a Abs. 1, 2 und 3 BBauG

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Satzungen

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen oder von Satzungen nach diesem Gesetz ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Be-

kanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

(2) Die Rechtswirksamkeit eines Flächennutzungsplanes oder Bebauungsplanes bestimmt sich hinsichtlich der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung allein danach, ob das Verfahren nach § 2 a Abs. 6 und 7 eingehalten worden ist; für dieses Verfahren gilt Abs. 1.

(3) Abs. 1 gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung.

§ 4 Abs. 6 Satz 1 GO NW

Satzungen

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Freckenhorster Straße" der Gemeinde Everswinkel wird hiermit gem. § 12 BBauG öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung rechtsverbindlich.

Der Änderungsplan einschließlich Begründung liegt während der Dienststunden bei der Gemeinde Everswinkel -Planungsamt-, Hovestraße 5, Zimmer Nr. 13, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Everswinkel, den 15.5.1986

(Poll)
- Bürgermeister -

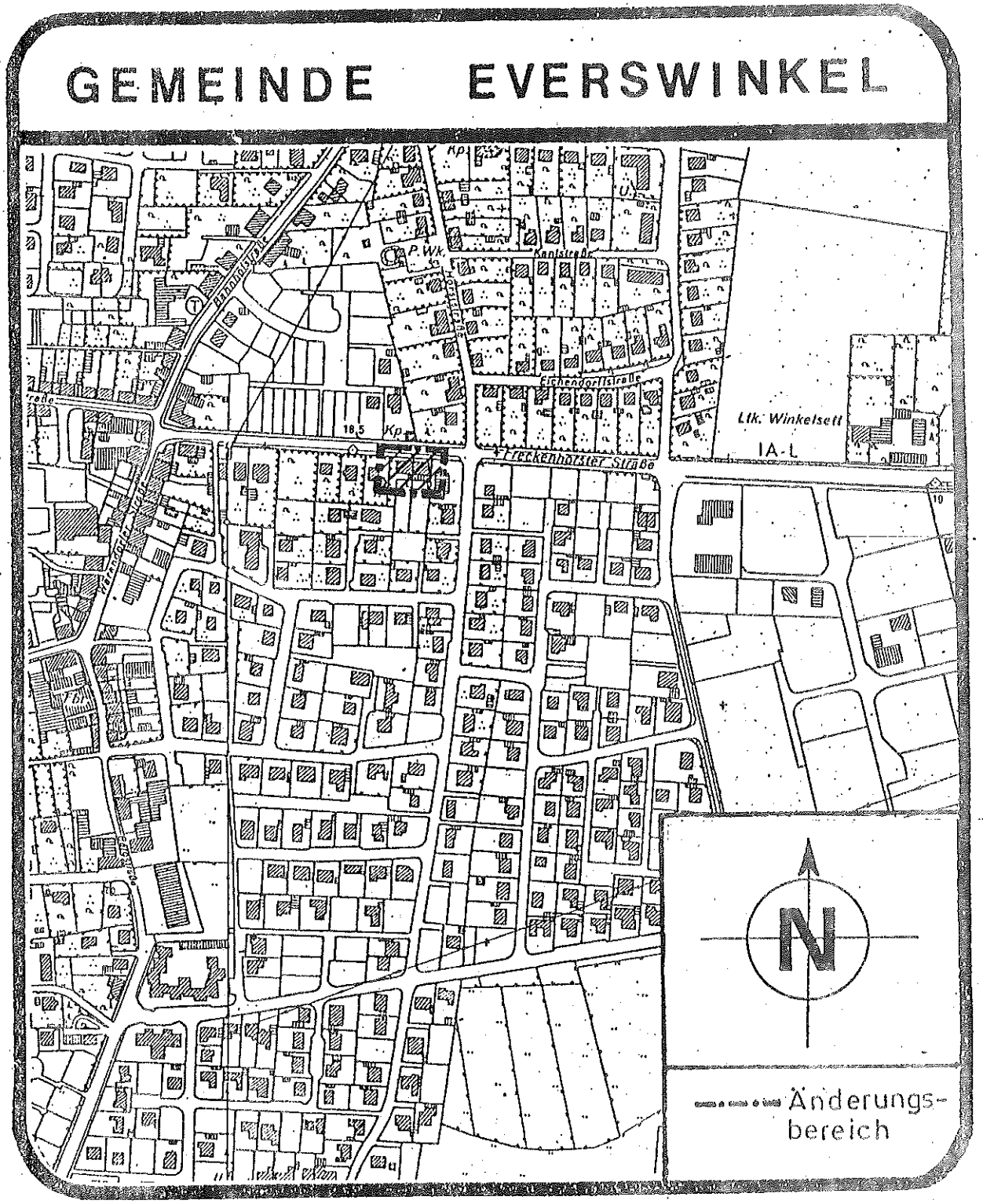

Übersichtsplan M. 1 : 5000

Zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Freckenhorster Straße"